

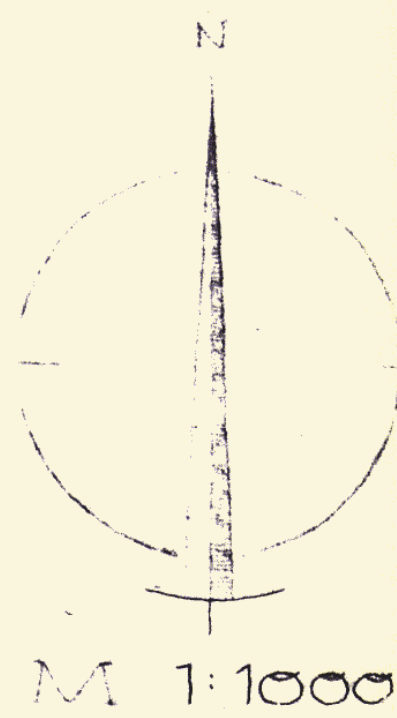
BRUNKENSEN

BEBAUUNGSPLAN 1 - NACH § 9 BBauG

„DER SIEBENMORGENKAMP“

1. DECKBLATT

UND VEREINFACHTE ÄNDERUNG



GEMEINDE BRUNKENSEN
KREIS HOLZMINDEN
REG. BEZIRK HILDESHEIM
GEMARKUNG BRUNKENSEN
KATASTERAMT HOLZMINDEN
FLUR 3 u. 4 TLV

DER ANZEICHNUNG LIEGEN DIE
UNTERLAGEN DER VERMESSUNGS-
UND KATASTERVERWALTUNG ZUM
GRUNDE.

DER GEMEINDE BRUNKENSEN
KREIS HOLZMINDEN ORTSPLANNER
ARCHITECT K. H. KELLER HANNOVER
HAT DIE VEREINFACHTE ANZEICHNUNG
DEN MIT BESCHIED DES KATASTER-
AMTES HOLZMINDEN SCHRIFTLICH
ANERKANNTEN BEDINGUNGEN
GESTATET WURDEN. AKT.

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

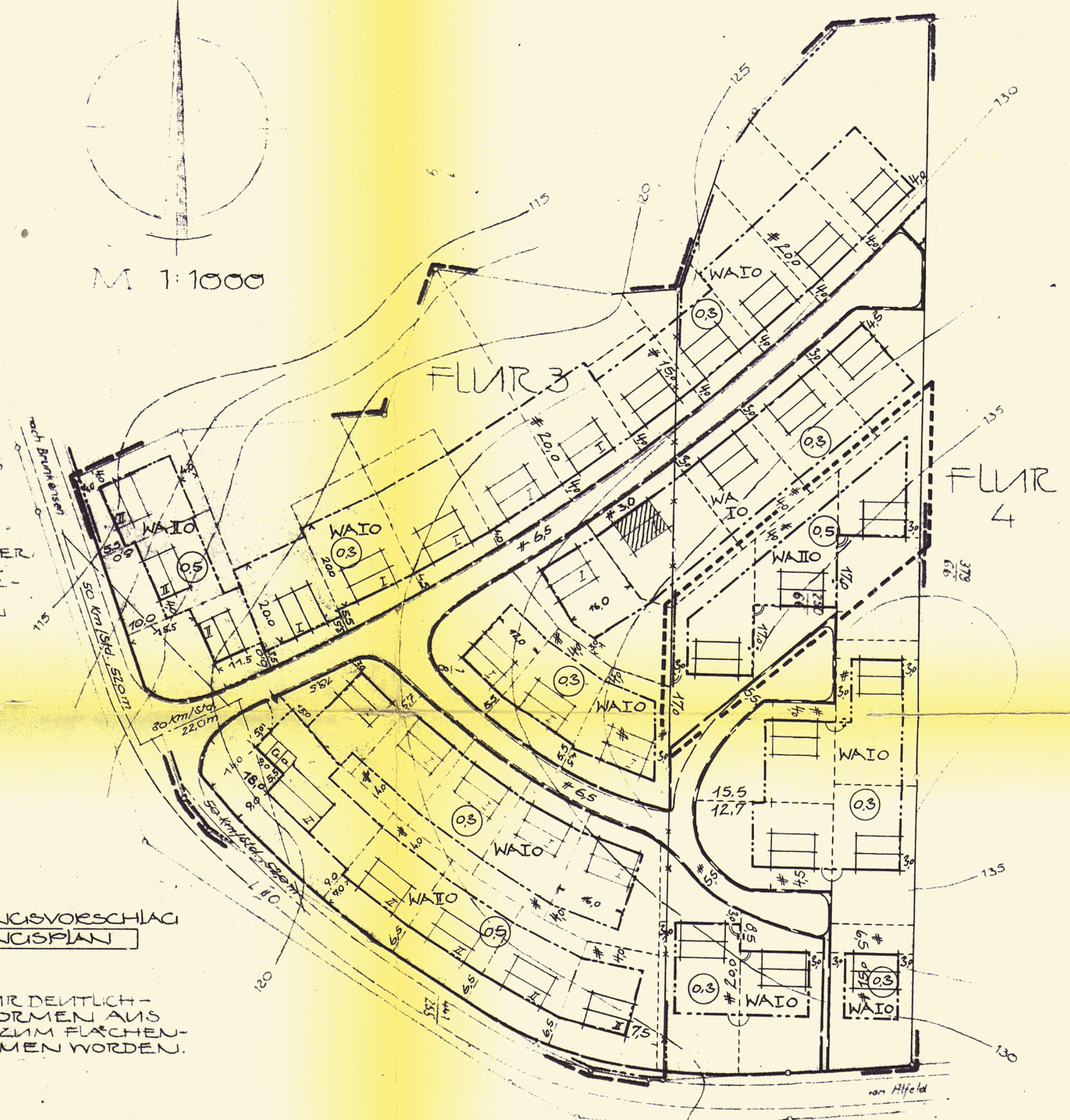
RESTANTEILE DES
PLANBLATTES SIND

- 1 BESTANDSKARTE MIT
BESTANDSVERZEICHNIS
- 1 BEBAUUNGSVORSCHLAG
- 1 BEBAUUNGSPLAN

BEIGEFÜGT:

- 1 BEGRÜNDUNG
- 1 DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSVORSCHLAG
- 1 DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN

DIE HÖHENLINIEN SIND ZUR DEUTLICH-
MACHUNG DER GELÄNDEFORMEN AUS
DER PLANUNGSUNTERLAGE ZUM FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLAN ÜBERNOMMEN WORDEN.



LEGENDE

- BEBAUUNG, GEPLANT
MIT GESCHOSSZAHL
- FLURSTÜCKSGRENZE
- BAUPLATZUMTEILUNG
- STRASSENRENDE, GEPLANT
- STRASSENFÜHRUNG, FÜR
SPÄTER VORGESEHEN
- FAHRDAHN UND
FUSSWEGBEGRENZUNG
- GRENZE DES PLANBEREICHES
- FLURGRENZE
- HÖHEN ÜBER N.N.
- STRASSEN UND FREI-
FLÄCHENRENDE, ALT FÜR SPÄTER
VORGESEHEN
- STRASSEN UND FREI-
FLÄCHENRENDE FÜR SPÄTER
VORGESEHEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNG DER SICHTFLÄCHEN
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- ORTSSTRASSE
- ALLEM. WOHNGEBIET
I. GESCHOSSIG
OFFENE BEBAUUNG
GESCHOSSFLÄCHENZAHL

DIE DARSTELLUNG VON VERSORGNUNGS-
LEITUNGEN SOWIE DIE PROJEKTIERUNG
GEPLANTER STRASSEN, ERFOLGT IN
EINEM SONDERPLAN

GEMÄSS § 1(5) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
SIND IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET EINGE-
SCHOSSIGE STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG
(AUSNAHME NACH § 4(3), 6 ALLGEMEIN ZU-
LÄSSIG)

GARAGEN DÜRFEN INNERHALB DER
ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN AUF DIE
GRENZE GEBAUT WERDEN.

WENN ES DIE HANGLAGE ERGIEBT,
EISEITIG ZWEIFESCHOSSIG ZULÄSSIG

DIE DARSTELLUNG DES GEGEN-
WÄRTIGEN ZUSTANDES WIRD
ALS PFLICHT BESCHENICHT
KATASTERAMT HOLZMINDEN

REG-VERMESSUNGSAMT

DER ENTWURF WURDE IN DER
SITZUNG DES RATES DER GE-
MEINDE BRUNKENSEN AM
29.2.1964 BESCHLOSSEN

BÜRGERMEISTER GEH. DIREKTOR

DIESER PLAN WURDE IN DER
SITZUNG DES RATES DER GE-
MEINDE BRUNKENSEN AM
15.02.1964, ALS BESCHLUSSE
§ 10 DER BÜRGERSCHAFTS-
VERORDNUNG BESCHLOSSEN

BÜRGERMEISTER GEH. DIREKTOR

GENEHMIGUNG UND ÖFFENT-
LICHE ANSICHTUNG ÖFFENTLICH
BEKANNTGEMACHT AM
27.2.65 - 27.3.65

GENEHMIGUNG
GEH. DIREKTOR

ENTWURFSRECHTUNG
HANNOVER, IM JANUAR 1964

K. H. KELLER
ARCHITECT
HANNOVER
HILDESHEIMER STRASSE 13
TELEFON 322330

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
VOM 8.10.64
BIS 8.11.64

GENEHMIGUNG

GENEHMIGUNGSVERZEICH

von dem Regierungspräsidium
in Hildesheim
am 4. Juni 1965 genehmigt.

----- GRENZE DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
GEM. § 13 BBauG ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN AM
20.3.1965

BÜRGERMEISTER GEH. DIREKTOR

